



An den Grossen Rat

15.5549.03

Petitionskommission

Basel, 23. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 23. April 2018

Petition P 344 "Für ein lebendiges Basel"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 die Petition „Für ein lebendiges Basel“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 18. Mai 2016 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. Im Spätherbst 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Unsere Kultur verdient mehr Anerkennung! Hohe Auflagen und eine enge Auslegung von Richtlinien widersprechen liberalen Rahmenbedingungen, die für ein kreatives, professionelles und innovatives Arbeiten von Kulturschaffenden nötig sind. In Basel besteht generationenübergreifend ein ungebrochener Bedarf nach Begegnung auch zu später Stunde. Das anstehende Ende mehrerer Zwischennutzungen zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Unterzeichnenden fordern von Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt:

- **Mehr Freiheit:** Die Vorgaben für die Nutzung des öffentlichen Raums, Bauvorschriften sowie die Umsetzung des Lärmschutzes beschneiden die kulturelle Freiheit zu stark! Regierungsrat und Verwaltung müssen verpflichtet werden, ihren Handlungsspielraum zu Gunsten der Kultur zu nutzen und aktiv rechtliche Verbesserungen herbeizuführen.
- **Mehr Anerkennung:** Die zeitgenössische Musik- und Clubkultur muss als Standort- und Wirtschaftsfaktor anerkannt, entsprechend berücksichtigt und weitsichtig gefördert werden. Die Alternativ-, Jugend-, Pop-, Sub- und Clubkultur muss in politische und administrative Prozesse eingebunden werden. Daneben braucht es Platz für Freiräume ohne Konsumzwang und Überregulierung.
- **Bessere Bedingungen:** Der Kanton muss die Rahmenbedingungen für kulturelle Ideen, Projekte und Initiativen verbessern. Insbesondere Bewilligungsprozesse sind zu vereinfachen.

¹ Petition P 344 „Für ein lebendiges Basel“, Geschäfts-Nr. 15.5549.01.

chen und transparenter zu gestalten. Kreative sollen bei der Bewilligungseingabe und Raumfindung für ihre Projekte aktiv unterstützt werden.

2. Bericht der Petitionskommission vom 18. Mai 2016

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing vom Präsidenten des Vereins „Neues JKF – Jugendkulturfestival Basel“ und einem Mitglied des Vereins „Bebbi wach uff!“ als Vertretende der Petentschaft sowie vom damaligen Regierungsratspräsidenten und Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), dem damaligen Leiter Abteilung Kultur (PD), dem Leiter Amt für Umwelt und Energie (WSU) und dem Leiter Allmendverwaltung (BVD) über den Sachverhalt der Petition informieren.

Die Petitionskommission stellte in ihrer Diskussion fest, dass das Anliegen der Petition sehr umfassend ausfällt. Die Kommission war sich in ihrer Diskussion einig, dass auf die Bedürfnisse Jugendlicher ein spezielles Augenmerk gerichtet werden sollte. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünschte sich die Petitionskommission deswegen zu folgenden Themenbereichen eine detaillierte Stellungnahme der Regierung:

- One Stop Shop
- Zwischennutzungen
- Räume ohne Konsumzwang
- Runder Tisch
- Kulturleitbild
- Lärm

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

3.1 Ausgangslage

„Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 die Petition „Für ein lebendiges Basel“ (eingereicht am 23. November 2015) der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Januar 2016 fand ein Hearing statt, an welchem der Präsident des Vereins *Neues JKF – Jugendkulturfestival Basel* und ein Mitglied des Vereins *Bebbi wach uff!* als Vertretende der Petentschaft sowie der Regierungsratspräsident und Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), der Leiter Abteilung Kultur (PD), der Leiter Amt für Umwelt und Energie (WSU) und der Leiter Allmendverwaltung (BVD) teilnahmen. Die Petitionskommission stellte fest, dass die Petition sehr umfassend ausfalle und beantragte dem Regierungsrat qua Beschluss vom 18. Mai 2016 zu insgesamt sechs Punkten im Sinne eines Jugendkulturberichts detailliert Stellung zu nehmen.“

3.2 Allgemeine Stellungnahme

„Die Petition wurde eingereicht, nachdem bekannt geworden war, dass durch das Auslaufen von Zwischennutzungen mehrere Basler Clubs ihren Betrieb würden einstellen müssen. Bereits kurze Zeit nach der Übergabe der Petition an den Grossen Rat zeichnete sich eine merkliche Entspannung der Lage ab, da die von der Schliessung bedrohten Clubs entweder neue Räumlichkeiten finden, einen Neubau in Angriff nehmen oder eine Verlängerung der Zwischennutzung erwirken konnten. Diese veränderte Ausgangslage wurde bereits im Hearing vom **13. Januar 2016** angesprochen.“

Im Zusammenhang mit anderen parlamentarischen Initiativen hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass ein attraktives und vielseitiges Nachtleben für Basel ein wichtiger Standortfaktor ist. In sinnvollem Abgleich mit dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung ist der Regierungsrat bestrebt, im Rahmen seiner Möglichkeiten ein aktives Kultur- und Nachtleben in Basel zu unterstützen. Zudem ist der Regierungsrat dazu bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.²

Im Hinblick auf eine vereinfachte Bewilligungspraxis für Projekte und Initiativen im Bereich der Jugend-, Alternativ- und Clubkultur ist festzuhalten, dass die bundesrechtlichen Minimalanforderungen bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben nicht durch kantonale Rechtsetzung ausser Kraft gesetzt werden können. Eine Beschleunigung oder Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens ist daher nicht rechtskonform.³ Bezüglich einer speziellen Jugendbewilligung für Partys im öffentlichen Raum nach Zürcher Vorbild verweist der Regierungsrat auf die derzeit laufende Umsetzung des parlamentarischen Auftrages.⁴

3.3 Stellungnahme zu den sechs von der Petitionskommission festgehaltenen Punkten

„Mit Beschluss vom 18. Mai 2016 hat die Petitionskommission eingeräumt, dass die Petition sehr umfassend ausfalle. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünsche sich die Kommission daher zu sechs Punkten eine detaillierte Stellungnahme der Regierung.“

3.3.1 One Stop Shop

„Der One Stop Shop wurde bereits mehrmals diskutiert. Die Kommission wünscht sich eine Information über den aktuellen Stand dieses Projekts. Von Interesse ist auch, welche und wie viele Projektgesuche in den vergangenen Jahren abgelehnt wurden und ob Jugendliche gegenüber Erwachsenen durch Interventionen der Behörden benachteiligt werden.“

Die Verwaltungsstellen sind grundsätzlich bemüht, die Bewilligungsverfahren dienstleistungsorientiert zu gestalten. Im Sinne eines One Stop Shops erhalten Veranstalter seit dem 1. Januar 2017 bei der Allmendverwaltung nicht nur eine koordinierte Bau- und Nutzungsbewilligungen für die Bespielung von öffentlichen Plätzen, sondern auch gleichzeitig die Zufahrtsbewilligungen in die verkehrsfreie Kernzone. Somit haben Veranstalter seit 2017 auch in diesem Punkt eine einzige Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung, was für sie die Organisation erleichtert. Im Jahre 2017 konnte zudem das Verfahren der Gelegenheitswirtschaftsbewilligung (musste bis 2016 separat beim Gastgewerbeinspektorat eingeholt werden) sowie das Verfahren für die Laufveranstaltungen in das Leitverfahren der Allmendverwaltung mit eingebunden werden.

Verwiesen sei auch auf die kantonale E-Government-Infrastruktur und das eKonto des Kantons Basel-Stadt, welche ab dem Kalenderjahr 2018 verfügbar sein werden und eine wichtige weitere Etappe in der Kundenorientierung der Bewilligungsverfahren darstellen.

Die Frage, ob Jugendliche gegenüber Erwachsenen durch Interventionen der Behörden benachteiligt werden, muss klar verneint werden. Wir verweisen hierzu auf § 38 NöRG, wo der Grundsatz der Gleichbehandlung festgeschrieben ist: *Wird für eine bestimmte Art der Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken nur eine oder nur eine begrenzte Zahl von Bewilligungen erteilt und ist absehbar, dass mehr Gesuche eingehen als Bewilligungen erteilt werden sollen, müssen sich alle geeigneten Interessentinnen und Interessenten frei und gleichberechtigt um die Erteilung der Nutzungsbewilligung bewerben können.“*

² Schreiben des RR vom 31.03.2015, Geschäftsnummer 15.5126.02, als Antwort auf die Interpellation Mirjam Ballmer betreffend „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ vom 11.03.2015

³ Schreiben des RR vom 08.12.2015, Geschäftsnummer 13.5479.02, als Antwort auf den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung vom 20.11.2013

⁴ Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel vom 09.05.2015, Geschäfts-Nr. 12.5147. Mit Beschluss vom 16.03.2017 hat der Grosse Rat die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31.12.2017 erstreckt.

3.3.2 Zwischennutzungen

„Welche Zwischennutzungen und kulturellen Hotspots bestehen in der Stadt Basel? Erwünscht ist ein Überblick.“

Zwischennutzungen

Immobilien Basel-Stadt hatte mit Stand Oktober 2018 insgesamt 12 Liegenschaften mit Wohnungen in einer Zwischennutzung sowie 17 Liegenschaften im Bereich Gewerbe registriert. Letztere setzen aus rein gewerblichen, rein kulturellen sowie gemischt gewerblich/kulturellen Zwischennutzungen zusammen. Darüber hinaus bestehen Zwischennutzungen weiterer, privater Anbieter. Die Situation ändert sich beständig, so dass ein vollständiger Überblick nicht geleistet werden kann. Exemplarisch werden hier einige Zwischennutzungen mit besonderer jugendkultureller Relevanz genannt:

- In der **Elsässerstrasse 56** besteht seit Januar 2015 eine Zwischennutzung, die als **Proberaum für Tanz- und Theaterschaffende** ausgewiesen ist. Die Nutzung ist bis Ende Juni 2018 befristet, allerdings plant die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement den Neubau eines Proberaumes auf dem Erlenmatt-Areal, der im Spätherbst 2018 eröffnet werden soll.
- In der **Solothurnerstrasse 4** besteht seit 2013 unter dem Namen „Flatterschaft“ eine Zwischennutzung als **Atelierhaus und Projektraum** für Kunstschaffende aus verschiedenen Disziplinen. Die Nutzung war zunächst bis Ende Februar 2018 befristet, unlängst signalisierte die Besitzerin die Möglichkeit für eine Verlängerung. Die Verhandlungen werden seitens Anlaufstelle Zwischennutzung der Kantons- und Stadtentwicklung und der Abteilung Kultur begleitet.
- Im **Basler Hafengebiet** stehen den beiden Zwischennutzungs-Trägervereinen I_Land (Ex-Esso-Areal und Uferpromenade) und Shift Mode (Ex-Migrol-Areal) zeitlich begrenzt verschiedene Flächen von gesamthaft rund zwei Hektaren zu günstigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Derzeit sind auf dem Areal 24 Projekte angesiedelt, darunter das **Kunstprojekt** „Chnächt“, der **Kreativort** „Les Ateliers“, die **Open-Air-Bühne**, der **Veranstaltungspavillon** „Roter Korsar“ sowie die **Skateranlage** „Port Land“. Die Nutzung ist bis Ende 2019 befristet.
- Im ehemaligen Novartis-Gebäude an der **Klybeckstrasse 190** besteht seit Februar 2017 eine Zwischennutzung, welche Jungunternehmern, Start-ups und Kulturschaffenden mehr als 7'500 m² Nutzfläche bietet. Diese können als Atelier, Büro, Ausstellungsraum oder Bandraum genutzt werden. Die Nutzung ist bis Ende Februar 2019 befristet.

Die Anlaufstelle Zwischennutzung in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements triagiert seit Mitte 2014 alle Anfragen und unterstützt den Austausch der Zwischenutzerinnen und Zwischenutzer, der Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer und der Behörden. Im Rahmen eines Pilotprojekts (2016-2018) fördert die Anlaufstelle zudem den frühen Austausch zwischen Projektentwicklerinnen und Projektentwickler und Bewilligungsbehörden. Projektverantwortliche von Zwischennutzungsvorhaben können finanzielle Unterstützung für die professionelle Baueingabe durch eine Fachperson beantragen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, auch in Zukunft günstige Rahmenbedingungen für Zwischennutzungen zu fördern. Dies wurde als Planungsgrundsatz zur Berücksichtigung von Zwischennutzungen bei Arealtransformationen im Sinne einer behördenverbindlichen Handlungsanweisung in den überarbeiteten Richtplan aufgenommen.

Kulturelle Hotspots der Jugendkultur

Der Begriff „kultureller Hotspot“ wurde seitens der Petentschaft nicht definiert, auch besteht in Fachkreisen keine anerkannte Auslegung dieses Begriffes. Bezogen auf das Basler Angebot im Bereich der Jugendkultur versteht der Regierungsrat unter „kulturellen Hotspots“ Institutionen und Veranstaltungen, deren Programmangebot in überdurchschnittlicher Weise entweder kulturelle

Aktivität von Jugendlichen widerspiegelt, oder aber junge Kulturformen, welche von Jugendlichen wie von Erwachsenen praktiziert werden. Auch diesbezüglich verändert sich die Situation laufend, weshalb die Liste der Nennungen nicht abschliessend ist:

- junges theater basel,
- Sommercasino,
- Jugendkulturhaus R105,
- Jugendhaus Badhüsli,
- Kunstraum Bikini am Voltaplatz,
- Jugendkulturfestival Basel in der Grossbasler Altstadt,
- Clubfestival BScene,
- Festival „Imagine“, seit 2017 im Holzpark Klybeck/Hafenareal Basel,
- Openair „Hill Chill“ im Sarasinpark Riehen,
- Openair „No biz chille“ im Sarasinpark Riehen,
- Kultur- und Quartierfestival „Pärkli Jam“ im St. Johannis-Park Basel,
- Musikfestival Horb’Air im Horburgpark Basel,
- Konzertreihe „first stage“ im Jugendhaus e9 Basel,
- Urban Dance battle „International Impact“,
- b-boy/b-girl battle „Soul on Top“.

3.3.3 Räume ohne Konsumzwang

„Die Kommission wünscht sich einen Überblick über die bestehenden Räume und Örtlichkeiten, an welchen sich Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren ohne Konsumzwang – gerade auch im Winter – aufhalten können. Weiter ist eine Einschätzung erwünscht, ob die bestehenden Jugendhäuser und deren Angebote den aktuellen Bedürfnissen Jugendlicher nach wie vor entsprechen.“

Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren finden unter anderem in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit⁵ Treffpunkte ohne Konsumzwang. Daneben gibt es Treffpunkte ohne Konsumzwang von privaten Anbietern, etwa das *Unternehmen Mitte*, gewisse Angebote für Jugendliche in einzelnen Quartiertreffpunkten oder auch Treffpunkte für Jugendliche von kirchlichen Trägern. Auch können Räume und Lokale von verschiedenen Organisationen und Vereinen wie Jugendverbänden, Fasnachtscliquen oder Sportvereinen für Jugendliche wichtige Treffpunkte ohne Konsumzwang darstellen. Im Erlenmattquartier öffnet der Verein *Gleis 58* jeweils am Freitagabend die Räumlichkeiten des Quartiertreffpunkts als Treffpunkt ohne Konsumzwang für Jugendliche. Jugendliche und junge Erwachsene können auch Räume im Jugendkulturhaus R105 oder im Sommercasino zu günstigen Konditionen für die Ausübung jugendkultureller Aktivitäten mieten. Auch gibt es verschiedene Sportangebote, bei welchen neben der sportlichen Betätigung auch der Treffpunkt ohne Konsumzwang von zentraler Bedeutung ist, zum Beispiel die *Midnight-sports*-Angebote in den Quartieren Gundeldingen und St. Johann, die *Trendsporthalle* oder auch verschiedene Sportangebote, die von der *Mobilien Jugendarbeit* durchgeführt werden. In der Gemeinde Riehen stehen Jugendlichen ebenfalls Räume ohne Konsumzwang offen, so im Freizeitzentrum *Landauer* („Jugi Landi“), im Jugendtreff *Go-In* (in Trägerschaft des Vereins *Offene Tür*) oder im *Gewölbekeller* im Sarasinpark (in Trägerschaft der *Mobilien Jugendarbeit* Riehen).

Die Frage, ob die bestehenden Jugendtreffpunkte und deren Angebote den aktuellen Bedürfnissen Jugendlicher nach wie vor entsprechen, kann unter anderem durch Auswertung der Jugendbefragung durch das Statistische Amt sowie der Besucherstatistiken der Jugendtreffpunkte beantwortet werden. In der Jugendbefragung von 2013 variierte der Bekanntheitsgrad bei den Jugendtreffpunkten je nach Quartier stark und reichte von 9 % aller Befragten, die das Jugend-

⁵ Jugendzentren Purple Park, Badhüsli, Neubad, Dreirosen, Bachgraben, Eglisee, Breite, sowie der Mädchentreffpunkt Mädonna. Ausserdem das Jugendhaus e9 in Trägerschaft des Vereins *Eulerstrooss Nüün*.

zentrum Breite kennen, bis zu 38.9 %, die das Jugendzentrum Dreirosen kennen. In den vom Erziehungsdepartement mitfinanzierten Angeboten besuchen im Durchschnitt rund 29 Jugendliche pro Tag die Angebote. Berücksichtigt man auch die Zeiten mit selbstorganisierten Nutzungen (also ohne Betreuung), steigt die Zahl der Besuchenden auf rund 38 Jugendliche pro Tag. Es kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche in unterschiedlichen Quartieren unterschiedliche Bedürfnisse an ihre Treffpunkte haben. Deshalb ist eine sozial-räumlich orientierte Jugendarbeit darauf ausgerichtet, ihre Angebote fortlaufend an die sich wandelnden Bedürfnisse der Jugendlichen in einem spezifischen Sozialraum anzupassen.

Alle vier Jahre erstellt das Erziehungsdepartement zur offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Standortbestimmung. Zudem wird etwa einmal pro Jahr ein Fachaustausch mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Dieser Fachaustausch bietet einen Rahmen für den Dialog zwischen dem Erziehungsdepartement und den Anbietern von offener Kinder- und Jugendarbeit zu aktuellen Entwicklungen und Trends sowie zu sich verändernden Bedürfnissen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bestehenden Jugendtreffpunkte auch heute noch einem Bedürfnis von Jugendlichen entsprechen. Dank den Grundprinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation und dank einer sozialräumlichen Ausrichtung gelingt es den Jugendtreffpunkten mehrheitlich recht gut, sich fortlaufend auf die wandelnden Bedürfnisse der Jugendlichen auszurichten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Entwicklungen beim Erlentattplatz das Ziel verfolgt, einen neuen attraktiven Aufenthaltsort für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aufzubauen.“

3.3.4 Runder Tisch

„Die Petentschaft nennt das Bedürfnisse nach einem Runden Tisch, welcher in zeitlich regelmässigem Abstand einen Austausch ermöglicht. Dieser sollte auch als Plattform dienen, um über Zwischennutzungen und vorhandene, sowie zukünftige Möglichkeiten diskutieren zu können. Hierbei sollen sowohl grosse wie kleinere Projekte diskutiert werden können, gefragt sind kreative Lösungen. Von der Regierung erbeten ist eine Prüfung dieses Anliegens.

Im Oktober 2016 haben die Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartements sowie die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements im Sommercasino einen Workshop mit Akteuren der Jugendkultur veranstaltet, im dessen Rahmen die Frage nach der Notwendigkeit von Plattformen für Jugendkultur erörtert wurde. Zugleich wurden Ausgestaltungsmöglichkeiten für solche Plattformen eruiert. Als Resultat konnte festgehalten werden, dass sowohl Bedarf nach einem regelmässigen Forum für den persönlichen Austausch der jungen Kulturschaffenden in Basel bestehe, als auch ein webbasiertes Angebot, welches primär Information und Vernetzung gewährleisten solle. Beide Vorhaben werden derzeit weiterverfolgt, wobei als Resultat aus dem Workshop eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) angestrebt wird, die mit dem Kulturförderprogramm *kulturkick* über eine akzeptierte und bekannte „Dachmarke“ verfügt. Geplant ist, ab dem Kalenderjahr 2018 zweimal jährlich eine offene Gesprächsrunde einzuberufen, in welcher über wechselnde Themen mit jugendkultureller Relevanz diskutiert wird und ein Austausch der Gesprächsteilnehmenden untereinander ermöglicht wird.“

3.3.5 Kulturleitbild

„Findet die Jugendkultur im Kulturleitbild des Kantons BS bereits Erwähnung oder müsste das Thema allenfalls bei einer Überarbeitung miteinbezogen werden?

Die Jugendkultur findet im Kulturleitbild 2012-2017, verlängert bis 2019, ausdrücklich Erwähnung. Im Kapitel *Handlungsfelder und Massnahmen* ist der Jugendkultur ein eigener Abschnitt gewidmet. Ein neues Kulturleitbild 2020-2025 ist derzeit in der Vorbereitungsphase. Die Jugendkultur wird wieder Berücksichtigung finden.“

3.3.6 Lärm

„Inwieweit legt der bestehende Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) der Jugendkultur allenfalls Hindernisse in den Weg?“

In der Schweiz setzen das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes die wesentlichen rechtlichen Vorgaben für Lärmemissionen und -immissionen. Auch der LESP stützt sich auf diese Grundlagen. Der Plan definiert über Empfindlichkeitsstufen, wie viele Immissionen für bestimmte Lärmarten in verschiedenen Stadtgebieten maximal zulässig sind.

Für Jugendkultur-relevante Lärmarten im öffentlichen Raum wie Veranstaltungslärm auf Allmend oder Boulevardbewirtung beinhaltet der LESP keine Grenzwerte. Gemäss Bundesrecht dürfen die Beschränkungen für diese Lärmarten auch nicht mechanistisch aus dem LESP abgeleitet werden, sondern müssen jeweils aus einer einzelfallweisen Abwägung bestimmt werden.

Für die Innenstadt ist im Übrigen eine Lockerung des Lärmschutzes in Vorbereitung: Am 16. März 2017 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend „einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt“⁶ umzusetzen. Diese sieht vor, die Innenstadt, die heute in kleinen Teilräumen noch der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet ist, nun vollflächig in die liberalere Empfindlichkeitsstufe III umzuzonen. Die Vorlage befindet sich derzeit in der Ämterkonsultation und wird anschliessend öffentlich aufgelegt werden.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass der Regierungsrat die Fragen der Petitionskommission mit umfassenden Ausführungen beantwortete. Da sich die Petition inhaltlich auf ein sehr umfangreiches Themenfeld bezieht, konzentrierte sich die Kommission in ihrer weiteren Diskussion auf das Thema Jugendkultur. Auf die Lärmthematik wird die Kommission im Zusammenhang mit anderen Petitionen zurückkommen⁷.

Der Auslöser zur Lancierung vorliegender Petition bildete die Befürchtung, dass es im Zuge mehrere Nachtclubschliessungen zu einem Nachtclubsterben kommen könnte. Diese Befürchtung ist aus Sicht der Kommission nicht eingetroffen. Die weiteren, in der Petition geäusserten, Anliegen im Zusammenhang mit der Jugendkultur erachtet die Kommission hingegen als bedeutend. Die Überarbeitung des Kulturleitbilds 2020-2025 hinsichtlich der Handlungsfelder und Massnahmen in Bezug auf die Jugendkultur sollte deshalb im Austausch mit Jugendlichen erfolgen. Auch der erwähnte Runde Tisch soll in der vorgesehenen Regelmässigkeit stattfinden.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin

⁶ Datum 30.06.2016, Geschäftsnummer 16.5365.

⁷ Petition P 341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“ und Petition P 351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“.